

Testamente (wenig Jahre vor seinem Tode in Wien) der Gräfin von Düben geb. Gräfin Schönberg das Rittergut Weißbach und Dittersdorf verschrieb, weil er selbst unverheiratet geblieben und seine Geschwister verstorben waren, da hat er den Armen beider Dörfer ein Legat von 1000 Talern zugewiesen, deren Zinsen heute noch im Dezember von den beiden Geistlichen ausgeteilt werden. Auch die Gräfin von Düben wohnte

nicht lange hier. Nach dem Tode ihres Mannes heiratete sie einen Herrn von Löwenhjelms in Stockholm und hielt sich dann meist in Schweden und nur vorübergehend hier auf. Als sie 1859 starb, hinterließ auch sie den Armen ihres Ritterguts, aber allen sechs Gemeinden ein Legat von 1000 Talern, deren Zinsen ebenfalls von den Geistlichen verteilt werden. Das Rittergut ging dann am 4. April 1862 in die Hände des Staates über, der die Wälder abtrennte und einen Forstbezirk bildete, der den historischen Namen „Forstre-

vier Dittersdorf“ beibehalten hat, obgleich sein Sitz nach Einsiedel verlegt und mit ihm auch die Waldungen um Bschopau vereinigt wurden. Das Rittergut ging dann ohne die Wälder und ohne die Patronatsrechte, die sich der Staat zurückbehielt, in bürgerliche Hände über, bis vor 22 Jahren die beiden Teile getrennt wurden und der Dittersdorfer Teil in die Hände des Herrn von Römer überging, der es heute noch besitzt.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur

Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit war Dittersdorf der Sitz des Gerichts und damit der Mittelpunkt des Gerichtssprengels. Hier wurden auch die Kämpfe ausgefochten, die die Gemeinden gegen die große Anzahl von Dienstleistungen führten, die sie dem Rittergute schuldig waren. Die Polizeiverordnung vom Jahre 1661, die infolge der Belehnung 1651 nötig wurde, hatte viele Verpflichtungen festgesetzt. Doch wurden die

Frohnen und Lasten bald als so drückend empfunden, daß man sich über ihre Härte beschwerte. Der Streit führte zu Vergleichsverhandlungen, die 1699 und 1700 durch Kreishauptmann Abraham von Schönberg, Appellationsrat Dr. Nicolai und Amtmann Goldig in Wolkenstein geführt wurden. Es wurde ein Erbregister aufgestellt und die Prästationen und Dienste für jeden Bauer und Häusler festgesetzt. In Dittersdorf waren es 27 Bauern und 23 Häusler. Da heißt es z. B. „2. Hannß Kurig besitzt ein ganz Lehn, vergiebt

70 volle Schock, davon 49 gangbar, entrichtet überdies 16 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg. Lichtmaß, 16 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg. Laurentii (Frohngeldt), 16 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg. Walpurgis, 1 Tr. 20 Gr. Michaelis (Erbzins incl. 12 Gr. Wasserzins). Frohnet nach Dittersdorf 1 $\frac{1}{4}$ Tag mit 2 Pferden, $\frac{1}{2}$ Tag mit der Sense, 1 Tag mit der Sichel oder 2 Tage rechen. Bei der Rechenarbeit aber gehet er Vormittage um 9 Uhr an und arbeitet bis zum Sonnenuntergange. 2 Tage zur Flöße, alles ohne Kost



Kirche zu Dittersdorf (rechts das Kriegerdenkmal).